



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der französisch-portugiesische Streit.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Brust heben und seine Seele erquickten, mitten in tropischer Zone, unter einem blauen südlichen Himmel, wo die Sonne hoch steht im Zenith; die Fesseln irdischer Kleinlichkeit entfallen ihm, er empfindet groß und tief. In gehobener Stimmung schaut er noch einmal zurück: unter ihm breitet sich das weite Antillenmeer, das Meer des Columbus aus. Große geschichtliche Erinnerungen tauchen im Grunde seiner Seele auf — und im Gesamtgefühl dessen, was seine mehrstündige Wanderung ihm erschlossen, mehr noch dessen, was sie ihm von diesem reichen Lande hat vorahnen lassen, wendet er seinen Blick nach vorn — und welcher Anblick öffnet sich ihm da: zu seinen Füßen tief unten quervor ein lachendes Thal, am westlichen Ende von großen Häusermassen besetzt, es ist die Hauptstadt Venezuelas, Caracas und jenseits hintereinander sich aufthürmende Bergketten, theils kahl, theils mit Vegetation, in massenhaften Formen, mit wellenförmigen Fronten und rundlichen Granitkuppeln. Der erstaunte Blick schweift nach allen Seiten weithin über einen beträchtlichen Theil des Binnenlandes, ein Lichtmeer ergießt sich über die Landschaft, die erhobenen Stellen glühen im Schein der sich neigenden Sonne, kühle blaue Schatten unterbrechen sie in den Vertiefungen, und unsagbar schön umfängt die majestätischen Berggipfel ringsumher die feuchte Klarheit des blauen Horizontes, in dessen Tiefen das trunkene Auge sich nimmer satt zu sehen vermag.

Dies ist der Gruß, mit dem die Natur den europäischen Ankömmling bewillkommt. Glücklicher Sohn des Nordens, der, nach den Paradiesen des Südens einen empfänglichen Sinn, ein offenes Herz mitbringt. Ungekannnte Reize weihen ihn zum Genuß einer höhern, schönern, jungfräulichen Natur, die in ewig neuem Gewand lebenathmend in tausend Sprachen zu ihm redet und ihn im Geiste das Jugendalter der Menschheit nachfühlen läßt, zu dessen Ahnung die bloß traditionelle Idee ihn nie aufzuschwingen vermocht hat.

Der französisch-portugiesische Streit.

Das Benehmen der französischen Regierung in dem Streit mit Portugal über die Aufbringung des Charles Georges hat die allgemeinste Entrüstung hervorgerufen; man sieht in dem Zwang, den die Großmacht einem kleinen Staat anthut, einen Act brutaler Gewalt, wo das stat pro ratione voluntas seine volle Anwendung findet. Wir sind nicht geneigt, das Verfahren der kaiserlichen Regierung in Schutz zu nehmen. Wie auch die Streitfrage liegen mag, die Behandlung derselben ist un-

Unterdrückung jenes Handels führten (3. Juli 1842); Lord Palmerston brachte darauf einseitig eine Bill ein, welche die englische Regierung ermächtigen sollte, portugiesische Schiffe, die verdächtig, auf hoher See anzuhalten, zu durchsuchen und durch englische Gerichte abzuurtheilen. Sie ging durch das Unterhaus, ward aber von den Lords verworfen, gegen Brasilien dagegen setzte Lord Aberdeen ein derartiges Gesetz durch, das überall verdammt wurde. Nach allen Verträgen, die Portugal über den Sklavenhandel geschlossen, ist derselbe ein verbotenes und höchst strafbares Verbrechen, der Vertrag mit England geht einen Schritt weiter und erklärt, daß die abscheuliche und seeräuberische Praxis (usage infame et propre à la piraterie) die Eingebornen Afrikas über See zu führen, um sie der Sklaverei zu überliefern, immer ein streng verbotenes Verbrechen sein solle, aber jene einfache und ausdrückliche Gleichstellung mit dem Seeräuber, wie sie der Quadrupelvertrag enthält, findet sich nicht. Worauf es aber hier vor allem ankommt, zwischen Frankreich und Portugal besteht kein Vertrag, der die respectiven Sklavenschiffe als Seeräuber durch Kreuzer aufzubringen erlaubte. Die Times verwirrt daher ihre Leser, wenn sie sagt: „Wir hatten immer gedacht, daß der Sklavensfahrer dem Seeräuber gleich sei — gute Prise, wo immer man ihn aufbringen kann.“ Nicht das allgemeine Völkerrecht, sondern die Verträge gestatten dies, welche namentlich auch erst gegenseitig das Recht der Durchsuchung feststellen müssen. Mag man daher über das Treiben des Charles Georges denken, wie man will, mochte die portugiesische Behörde in Mozambique vollkommen Recht haben, das Schiff für einen Sklavensfahrer anzusehen, die sofortige Confiscation war nicht gerechtfertigt. Wenn keine vertragsmäßigen speciellen Bestimmungen mit Frankreich vorlagen, so mußte sie nach Analogie des englischen Vertrages handeln, der für solchen Fall das Richteramt einer gemischten Commission und nicht den eignen Gerichten zuweist. Freilich gibt die würdig und anständig gehaltene portugiesische Erklärung im Diario de Gubernio (24. Octbr.) als ersten Grund der Aufbringung an, daß das Schiff an der Insel Quitengonia in der den ausländischen Kauffahrern untersagten Bai von Conducia, vor Anker gefunden wurde. Aber das Schiff, welches für den Eintritt in verbotene Gewässer strafbar sein mag, wird deshalb doch noch nicht grade einfach confiscirt werden können, zumal der Grund jenes Verbotes offenbar ist, daß an der Küste von Conducia leicht Sklavenhandel getrieben werden kann. Auch gibt der Artikel des Diario als zweiten Grund an, daß der Charles Georges 110 Neger an Bord hatte, welche erklärten, mit Gewalt eingeschifft zu sein, und da es Gegenstände bei sich führte, die als Anzeichen des in den Gesetzen untersagten Sklavenhandels zu betrachten sind. Das Schiff ward demnächst wegen Uebertretung der Zollverordnung und wegen Ankaufs von Sklaven verurtheilt. Nach diesem Sachverhalt konnte bei den bestehenden Verträgen das Schiff nur angehalten und den französischen Behörden übergeben werden, damit es von französischen Gerichten abgeurtheilt werde. Wir bedauern, daß Portugal dies übersehen und dadurch seine im Grunde so gute Sache geschwächt hat. Der Artikel des Moniteur, welcher die französische Regierung rechtfertigt, ist darum freilich nicht weniger sophistisch. Der Moniteur kann diesen Unterschied von Seeräuber und Sklaverei natürlich nicht betonen, weil er damit zugäbe, daß der Charles Georges, der einen Delegirten der Regierung an Bord hatte, ein Sklavensfahrer gewesen. Er beschränkt sich auf den Versuch, zu be-

weisen, daß dies nicht der Fall gewesen, was wir dennoch glauben müssen, und vertheidigt das spätere diplomatische Auftreten gegen Portugal, das wir unverantwortlich nennen müssen. Abgesehen von jenem ersten Fehler ist das Benehmen des lissaboner Cabinets durchaus würdig gewesen, es schlug, als England zögerte, ihm Unterstützung zu gewähren, das einzige Verfahren ein, das für einen kleinen aber unabhängigen Staat möglich war. Es wandte sich, eingedenk des Protokolls vom 14. April, wo Frankreich selbst die Vermittelung durch dritte Staaten vorgeschlagen, an die britische Regierung und bat sie, eine solche Vermittelung bei Frankreich zu befürworten. Dies geschah, das pariser Cabinet aber lehnte ab und drohte, die diplomatischen und consularischen Beziehungen sofort abzubrechen und den Tajo zu blockiren. Der Uebermacht gegenüber mußte Portugal weichen und erklärte 1) da die portugiesische Regierung sich außer Stand sieht, der Gewalt Frankreichs Widerstand zu leisten, so gibt sie das Schiff heraus; 2) nachdem die französische Regierung die schiedsgerichtliche Entscheidung einer dritten Macht über die Rechtsfrage verwirft, lehnt die portugiesische auch das Schiedsgericht über die Entschädigung ab; 3) die französische Regierung möge nun ihre Rechnung einreichen, sie wird sofort bezahlt werden. Das ist es, was die französische officielle Presse nennt, Portugal habe sein Unrecht eingesehen. Gerade das Gegentheil ist der Fall. Portugal läßt der Sache den rein thatsächlichen gewaltthätigen Charakter durch diese Erklärung und mag Frankreich auch freiwillig seine Forderung von 400,000 auf 40,000 Fr. Herabsetzen, es gilt vor der Welt doch als erpresstes Geld. — Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß es ungeschickt war, diesen Fall mit dem des Cagliari zu vergleichen, bei letzterem lag das vom König von Neapel behauptete Unrecht nicht vor; hätte es aber vorgelegen, so wäre das Schiff mit Recht confiscirt, beim Charles Georges lag das Unrecht des Sklavenhandels so gut wie offen vor, aber dies Unrecht ermächtigte nicht zur Wegnahme.

Daß aber jene Operationen, welchen sich jetzt französische Schiffe mit Unterstützung der Regierung widmen, und jene Einwanderung freier Neger in die westindisch-französischen Colonien nur verdeckter Sklavenhandel sind, ist uns unzweifelhaft. Die französische Regierung hat in diesem Fall wie bei der Regina Coeli die größte Entrüstung gezeigt, daß man ihr eine Begünstigung derartiger Verdrehung der Verträge zutraut; wenn ihr Gewissen aber so rein war, weshalb hat sie die Karten nicht auf den Tisch gelegt und durch das Licht der Deffentlichkeit die Tadellosigkeit der von ihr begünstigten Operationen bewiesen? Die Engländer, früher die größten Sklavenhändler, später die eifrigsten Verfolger des Handels, haben zuerst eine Einführung freier Schwarzen in ihre westindischen Colonien versucht, wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob sie erst dann abgestanden, als sie sahen, daß die Franzosen erfolgreicher in ihren Anwerbungen waren. Betrachten wir nur, wie letztere zu Werke gehen. Die Regierung schließt mit gewissen großen Handlungshäusern einen Contract ab, wonach sie pro Kopf eine bestimmte Prämie zahlt, danach ist die Sache also ein Geschäft, wobei der, dem die Prämie in Aussicht gestellt ist, suchen muß, den höchstmöglichen Gewinn zu machen. Wie findet nun aber die freie Anwerbung statt? Dadurch, daß die Schiffe jener Handlungshäuser einen Vertrag mit afrikanischen Stammhäuptlingen schließen, ihnen eine bestimmte Zahl Neger zu liefern. Diese Häuptlinge sind also ihrerseits wieder interessirt, mög-

licht viele liefern zu können, glaubt man etwa, daß sie die Neger fragen werden, ob sie wollen oder nicht? Die Erfahrung hat gezeigt, daß jene schauderhaften Menschenjagden, welche, als der Sklavenhandel blühte, an der Tagesordnung waren, wieder angefangen haben — wer will die Freiwilligkeit der Anwerbung controliren? wird man dem Delegirten glauben, der Interesse vor allen daran hat, daß das Geschäft zu Stande kommt? Beim Charles Georges erklärten alle Neger, mit Gewalt auf das Schiff geschleppt zu sein. In den französischen Vorschriften mag auf dem Papier alles sehr in der Ordnung sein, in der Wirklichkeit ist es anders, die Schwarzen mögen, wenn sie erst in den Colonien angekommen sind, besser als Sklaven behandelt werden; die Art, wie sie dorthin gebracht werden, ist nicht besser als offener Sklavenhandel.

Von der preussischen Grenze.

Die Wahlen in den größeren Städten, die einzigen, die wir bis jetzt übersehn können, sind, wie man voraussehn konnte, überwiegend liberal ausgefallen; gelang es doch schon vor drei Jahren dem vorigen Ministerium nur durch das Aufgebot aller erdenklichen Mittel, hier seinen Candidaten einige Geltung zu verschaffen. Das Resultat auf dem platten Lande bleibt zweifelhafter, da sich bei der Vereinzelung der Gemeinden die veränderte Luftströmung nicht so schnell mittheilen läßt, und da es für die Landleute und Bewohner der kleineren Städte schwieriger sein wird, auszumitteln, wer die Regierung ist und was sie will. Die reactionären Beamten haben alles aufgeboten, die Sache so darzustellen, als habe man es noch mit der alten Verwaltung zu thun und als bestehe die wahre Loyalität der Preussen noch immer darin, den Herrn v. Westphalen und den geheimen Regierungsrath Hahn für die besten Staatsmänner der Monarchie zu halten. Das merkwürdigste Actenstück in dieser Beziehung ist das Circular des Grafen Krassow in Stralsund; es wird ein ewig denkwürdiges Zeugniß dafür bleiben, daß mit der Veränderung des Ministeriums noch lange nicht alles gethan ist, um die Verwaltung wirklich zu ändern.

Dieser Umstand muß bei den eigentlichen Wahlen, die in der nächsten Woche bevorstehn, die Wahlmänner darauf aufmerksam machen, daß ihr Geschäft noch immer kein leichtes ist, daß, wenn sie wirklich dem Ministerium zu Hilfe kommen wollen, sie sich nicht mit bloßen „ministeriellen“ d. h. gutgesinnten Wahlen begnügen dürfen. Wir halten das Stichwort „ministeriell“ für ein recht unglückliches. Das Ministerium ist bis jetzt nur ein Ministerium des Wunsches und der Hoffnung. Die Namen seiner Mitglieder lassen voraussetzen, daß es die Verwaltung besser führen wird als seine Vorgänger, aber eine bestimmte Physiognomie hat es noch nicht. Ueber seine Maximen und Entwürfe hat es sich noch nicht ausgesprochen und für seine Energie ist es vorläufig kein schlagendes Zeugniß, daß hohe Staatsbeamte es wagen dürfen, angeblich im Namen der Regierung die Wähler gegen die voraussichtlichen Ideen des neuen Ministeriums aufzuregen. Die Wähler haben hier keinen